

LVR · Dezernat 4 · 50663 Köln

Stadtverwaltung
Kreisverwaltung
-Jugendamt-

im Bereich des
Landschaftsverbandes Rheinland

nachrichtlich:
Kommunale Spitzenverbände
Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege

Datum und Zeichen bitte stets angeben

05.05.2021

42.30-21

Frau Hennings

Tel 0221 809-6276

Fax 0221 8284-1342

brueckenprojekte-kinder@lvr.de

Rundschreiben Nr. 42/14 /2021

Auftrag
Kindeswohl 

Kinderbetreuung in besonderen Fällen für Kinder aus Familien mit Flucht- hintergrund und in vergleichbaren Lebenslagen (Brückenprojekte)

hier: Verwendungsnachweis für das Haushaltsjahr 2020

Anlagen: **Vordruck Verwendungsnachweis für Jugendämter**
 Vordruck Verwendungsnachweis für Träger
 Excel-Tabelle als Anlage zum VN
 Excel-Tabelle mit Musterdaten
 Legende zu der Muster-Excel-Tabelle

Sehr geehrte Damen und Herren,

aufgrund der SARS-CoV-2-Virus-Pandemie mussten im Verlauf des Jahres 2020 verschiedene einschneidende Maßnahmen zum Infektionsschutz in der Kindertagesbetreuung getroffen werden, die unter anderen die Brückenprojekte betrafen und auch heute noch betreffen.

Vor diesem Hintergrund war es erforderlich, die Vordrucke für das Verwendungsnachweisverfahren für das Jahr 2020 anzupassen, um die verschiedenen Betreuungssituationen differenzierter darstellen zu können.

Neben der Angabe im Verwendungsnachweisvordruck zur Einhaltung des Grundsatzes der Schadensminderungspflicht wurde insbesondere die Excel-Tabelle als Anlage zum Verwendungsnachweis für Jugendämter und Träger neugestaltet.

Ihre Meinung ist uns wichtig!

Die LVR-Geschäftsstelle für Anregungen und Beschwerden erreichen Sie hier:
E-Mail: anregungen@lvr.de oder beschwerden@lvr.de, Telefon: 0221 809-2255

Diese besteht nun jeweils aus drei Tabellenblättern, wobei sich die Angaben im letzten Tabellenblatt aus den Eintragungen der ersten beiden Tabellenblätter automatisiert ergeben.

Als Hilfe zum Ausfüllen der neuen Excel-Tabelle ist neben einer Ausfülllegende auch eine bereits ausgefüllte Muster-Excel-Tabelle mit Musterfällen beigefügt.

Bitte berücksichtigen Sie, dass nicht alle Eventualitäten berücksichtigt werden konnten, sondern lediglich Fälle dargestellt wurden, welche mit großer Wahrscheinlichkeit in der Praxis umgesetzt wurden.

Für besondere Einzelfälle, zum Beispiel, wenn Sie eine Liste mit mehr als zwei Zeilen pro Maßnahme benötigen, kontaktieren Sie bitte das Landesjugendamt unter der E-Mail-Adresse brueckenprojekte-kinder@lvr.de

Ich weise darauf hin, dass, wie bisher, sowohl vom Jugendamt als auch vom Träger jeweils eine Excel-Tabelle auszufüllen ist und dem Jugendamtsnachweis die Unter-Verwendungsnachweise der Träger als Anlage beizufügen sind.

Nach meinem Bewilligungsbescheid ist die Vorlage des Verwendungsnachweises durch das Jugendamt **bis zum 30.06.2021** vorgesehen. Sollten Sie aufgrund der späten Bereitstellung der neuen Formulare eine Fristverlängerung benötigen, kontaktieren Sie mich bitte ebenfalls unter der vorgenannten E-Mail-Adresse.

Die Tabellen im Excel-Format senden Sie dann bitte auch per E-Mail an die E-Mail-Adresse brueckenprojekte-kinder@lvr.de. Ein Versand der Tabellen per Post ist nicht erforderlich.

Wie auch schon in den vergangenen Jahren sind dem Verwendungsnachweis zunächst keine Belege über die Ausgaben und Einnahmen beizufügen. Bei Vorliegen von Anhaltspunkten, die eine weitergehende Prüfung rechtfertigen, werden ggf. weitere Angaben erfragt, bzw. Belege zur Einsicht angefordert oder auch Vor-Ort-Prüfungen durchgeführt.

Für alle Fragen rund um den Verwendungsnachweis steht Ihnen das Landesjugendamt gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Die Direktorin des Landschaftsverbandes Rheinland
In Vertretung

Lorenz Bahr-Hedemann
LVR-Dezernent Kinder, Jugend und Familie